

NRW: Lehrerfunktionen in der Staatsarbeit explizit darlegen?

Beitrag von „sina“ vom 26. März 2005 11:03

Guten Morgen!

Genau darüber habe ich auch gegrübelt vor einem Jahr und das Ganze auf Rat unserer Fachleiter so gelöst:

In der Einleitung begründet darlegen, welche Lehrerfunktionen man besonders berücksichtigen möchte,

in den einzelnen Kapiteln kurz erwähnen, bei welcher Tätigkeit welche L-Funktion zum Tragen kam und

im Abschluss (Reflexion, Resümee - wie du es halt nennst -) noch eine kurze Reflexion der Lehrerfunktionen im Hinblick auf dein Thema.

LG

Sina